

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	20 (1973)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Die Unterstützung der Schweizerischen Rettungsflugwacht liegt auch im Interesse des Zivilschutzes
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-365932">https://doi.org/10.5169/seals-365932</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

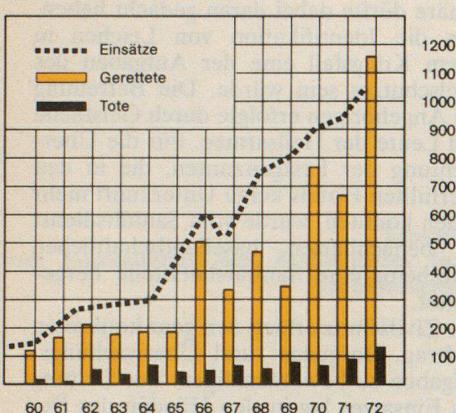
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

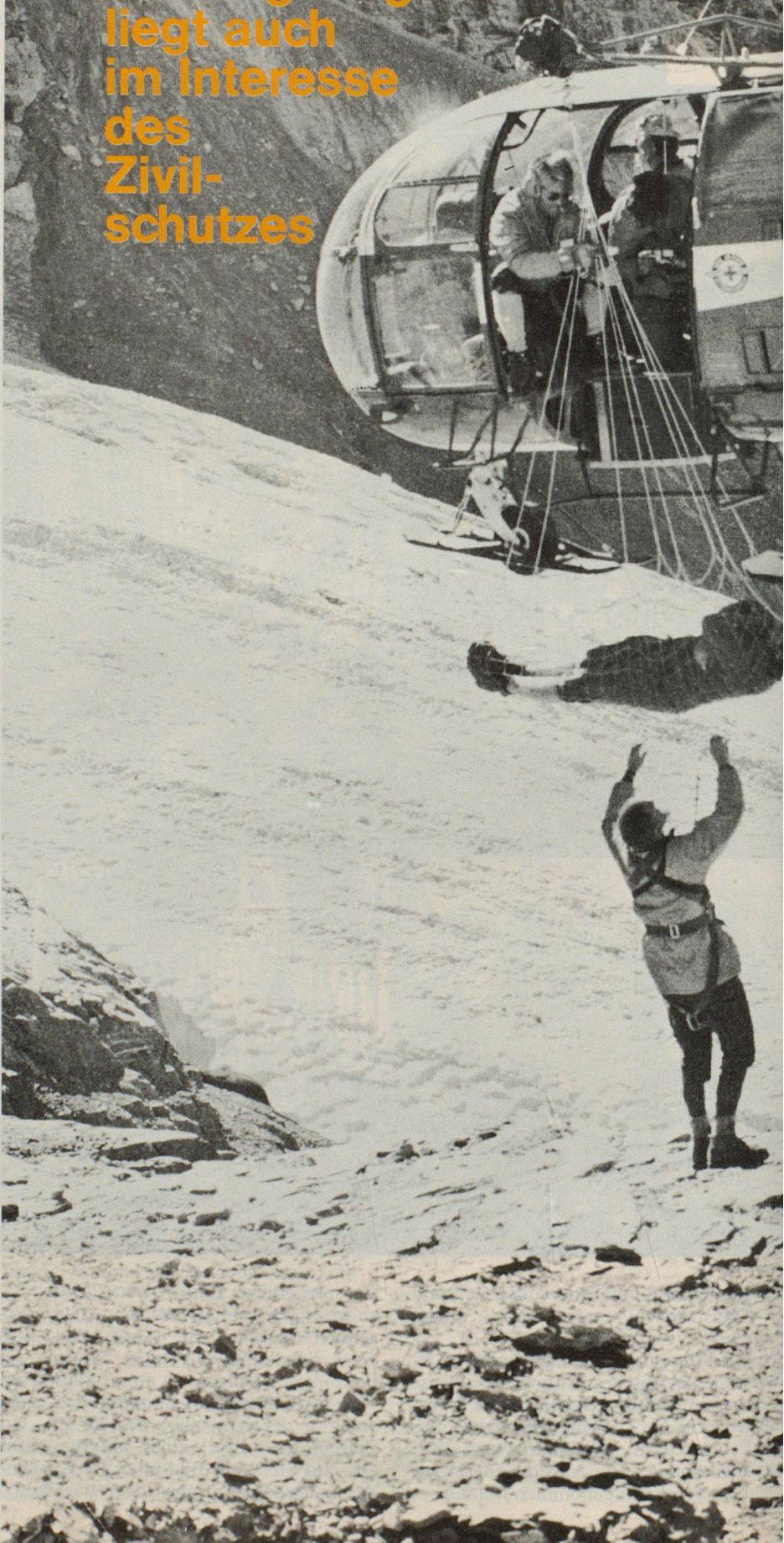


**Die Schweizerische Rettungsflugwacht braucht Ihre Unterstützung,** wenn sie alle ihre Aufgaben erfüllen soll; denn sie ist ein gemeinnütziger Verein, der keine Bundessubventionen erhält. Die SRFW verrechnet nur die effektiven Einsatzkosten. Minderbemittelte Kranke, Verunfallte oder Hilfsbedürftige transportiert sie kostenlos. Sie stellt das medizinische und rettungstechnische Material unentgeltlich zur Verfügung. Sie führt auf eigene Kosten Versuche zur Schaffung von neuem Rettungsmaterial und neuen Rettungs- und Transportmethoden durch. Die SRFW ist eine anerkannte Organisation auf dem Gebiet der Transportmedizin.

Zum Abtransport von Verunfallten an Stellen ohne Landemöglichkeit hat die Schweizerische Rettungsflugwacht das Horizontalnetz entwickelt, in welchem selbst Rückenverletzte gefahrlos transportiert werden können. Im Netz liegend und an der **Seilwinde der Alouette III** befestigt, wird der Verunfallte zur nächstmöglichen Landestelle geflogen, dort auf eine Bahre gelegt und in den Helikopter verladen.

## Die Unterstützung der

**Schweizerischen Rettungsflugwacht liegt auch im Interesse des Zivilschutzes**



### Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW)

#### Merkblatt

Alarmierung der SRFW 01/8141414

Name, Standort und Telefonnummer angeben. Rückruf des Einsatzleiters abwarten. Antworten auf die folgenden Fragen vorbereiten:

Was ist **wann** geschehen?

Art der Verletzung/Krankheit?

Wo? Genaue Ortsbezeichnung (Koordinaten).

Name, Jahrgang und Wohnort des Patienten.

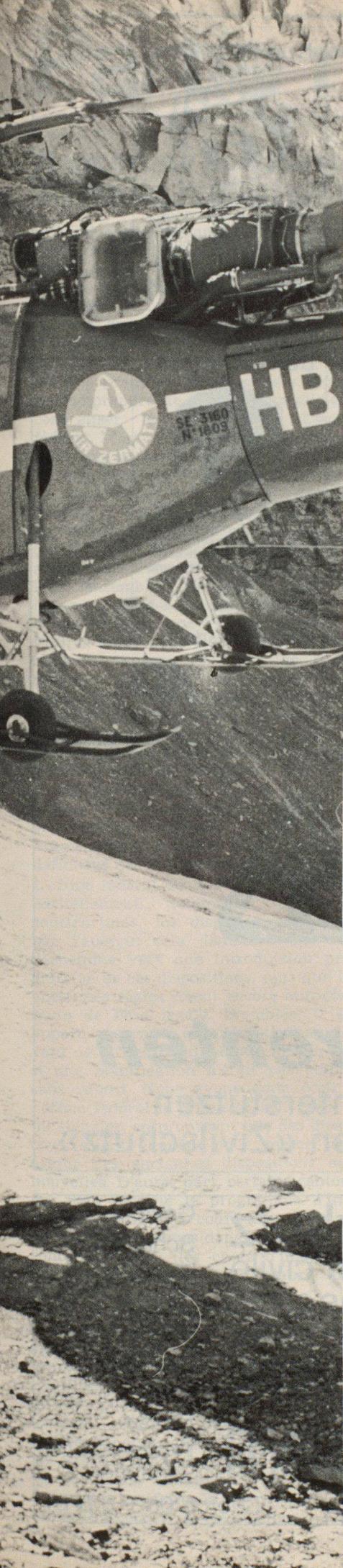
Zusätzliche Angaben für Verlegungs- und Repatriierungsflüge: Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes oder des Spitals. Nächstgelegene Flugplätze (Distanz vom Spital).

Zusätzliche Angaben für Rettungsflüge: Wetter im Unfallgebiet: Wind, Sichtweite, Horizont sichtbar. Hindernisse im Unfallgebiet (Kabel, Leitungen usw.).

#### Signale für Rettungsflugzeuge

Wir brauchen Hilfe! Wir brauchen keine Hilfe!





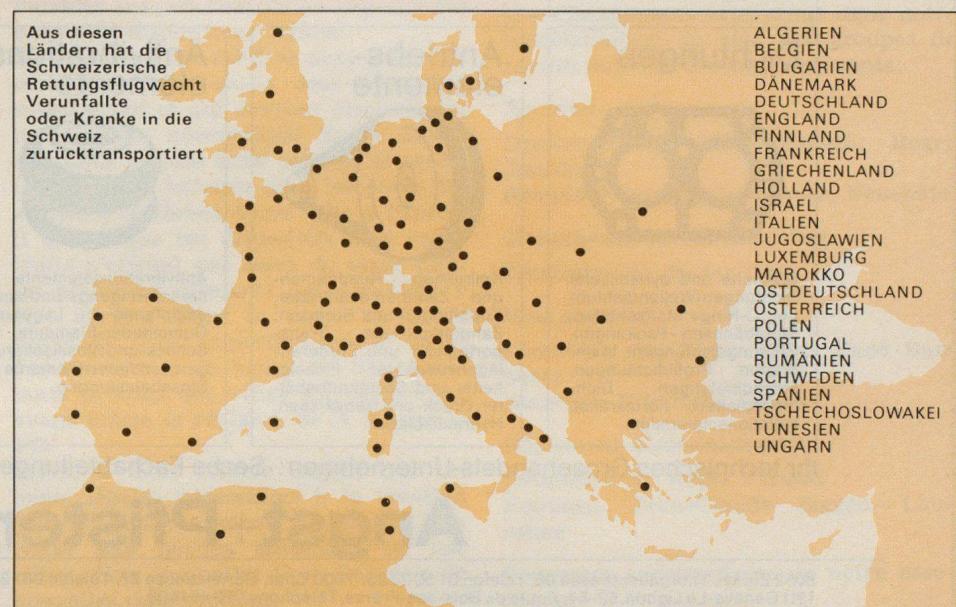
Die SRFW leistet jedes Jahr mehr!

1972 hat die SRFW in mehr als 1000 Einsätzen 1163 Personen gerettet oder transportiert und 129 Tote geborgen.

Die Schweizerische Rettungsflugwacht ist immer einsatzbereit.

Die SRFW-Alarmzentrale ist Tag und Nacht bedient.

## Alarm: 01 / 8 14 14 14



**Werden Sie Gönner der SRFW.** Mit einer Zuwendung von mindestens **Fr. 20.— pro Person oder Fr. 50.— pro Familie** (Eltern und alle Kinder bis zum 16. Geburtstag) geniessen Sie zusätzlich vom Einzahlungsdatum an bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres die nachstehenden Vorteile: Sie erhalten bei einem medizinisch notwendigen Rettungs- und Verlegungsflug in das nächste für die Behandlung zuständige Spital in der Schweiz oder bei einem Repatriierungsflug (Rücktransport) aus dem Ausland eine Vergünstigung bis zu einem Betrag von Fr. 5000.— für die Kosten, die nicht anderweitig (z. B. durch Versicherungen) gedeckt sind. Als Einzahlender können Sie aber auch auf die Privilegien eines Gönners verzichten und diese auf einen Verwandten, Bekannten usw. übertragen. In diesem Fall ist der Name des Begünstigten auf der Rückseite des Einzahlungsscheins aufzuführen. Bei Einzahlung von je weiteren Fr. 20.— oder Fr. 50.— können Sie zusätzlich andere Personen bzw. Familien begünstigen, indem Sie deren Namen auf der Rückseite des Einzahlungsscheins angeben.

**Bei Bergunfällen im Sommer und im Winter, Lawinenunfällen, Skiunfällen abseits kontrollierter Pisten, Arbeitsunfällen auf Gebirgsbaustellen hilft die Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW)** durch rasche Bergung von Verunfallten und Toten, zweckmässige Erste

Hilfe (lebensrettende Sofortmassnahmen), unmittelbaren Einsatz von Spezialärzten (Anästhesisten), schonenden und schnellen Transport von Verletzten ins Spital, sofortige Vermittlung und zeitsparende Herbeiführung von Rettungsmannschaften und Spezialisten.

**Verlegungsflüge** von Notfallpatienten nach Unfällen oder akuten Erkrankungen sowie von zu früh geborenen Kindern aus kleineren Spitälern in grössere medizinische Zentren.

**Repatriierungsflüge** zur Heimschaffung von verunfallten oder schwer erkrankten Personen aus oder nach allen Ländern Europas, Nordafrikas und des Vorderen Orients.

**Versorgungsflüge** für Gehöfte, Dörfer und Talschaften, die von der Aussenwelt abgeschnitten sind.

**Katastrophenhilfe** bei Lawinenniedergängen, Ueberschwemmungen und Grossunfällen in schwer zugänglichen Gebieten im In- und Ausland.

**Evakuierungsflüge** bei überraschendem Wintereinbruch, bei Lawinen- und sonstigen Gefahren.

**Fliegender Ambulanzdienst** für die Bergbevölkerung und durch viele andere Einsatzflüge im Dienste notleidender und hilfsbedürftiger Menschen nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes.